

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB)  
86.23-9131/7/1876  
20706/10

Datum: 09.04.2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Andrea Schubert

**Baumfällungen in Pieschen im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme  
AF0322/10**

Sehr geehrte Frau Schubert,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Inwiefern erfolgte die Abstimmung der Baumfällungen durch die Landestalsperrenverwaltung mit der Landeshauptstadt Dresden und der Landesdirektion Dresden?**

Eine Abstimmung zwischen der Landestalsperrenverwaltung (LTV), der Landeshauptstadt (LHD) und der Landesdirektion Dresden erfolgte nicht. Am 01.02.2010 wurden durch die LTV Umweltamt und Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) zu einem Ortstermin geladen, bei dem die Baumfällungen durch diese Ämter bestätigt werden sollten. Beide Ämter lehnten eine Bestätigung ab. Das für diese Straßenbäume mit involvierte ASA hat erhebliche Bedenken angemeldet, dass die Bäume bei einem derartig gravierenden Rückschnitt wie geplant noch standsicher seien und die Verantwortung für die weitere Verkehrssicherheit unter diesen Umständen ausgeschlossen. Überdies wäre das Landschaftsbild der einst mit mächtigen Baumkronen durchsetzten Straße ebenfalls zerstört gewesen, da lediglich Baumstämme mit einzelnen dickeren Astverzweigungen übrig geblieben wären. Ein derart „armseliges“ Bild wäre von den Anwohnern mit Recht ebenfalls nicht akzeptiert worden. Ungeachtet dessen wären die Bäume trotz aller „Schutzmaßnahmen“ langfristig zum Absterben verurteilt gewesen. Dabei hätten die Bäume vielleicht durchaus die im Planfeststellungsbeschluss angesprochenen 5 Jahre noch überdauert, wären danach aber später ohne Ausgleichspflicht weggefallen!

**2. Wann wurden die Baumfällungen beschlossen?**

Die Baumfällungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Landesdirektion als Trägerin des Verfahrens. Die Bäume an der Kötzschenbroder Straße waren objektiv auf Dauer nicht zu erhalten, da die Gründung der Fundamente der Hochwasserschutzanlage unmittelbar und gravierend in den Wurzelbereich besagter Bäume eingreift. Diese Situation ist indes nicht neu, sondern so alt, wie die zur Planfeststellung eingereichten Planungsunterlagen der Landestalsperrenverwaltung.

Das Umweltamt hatte bereits in der Anhörung zum späteren Planfeststellungsbeschluss auf diesen Umstand vehement hingewiesen und verlangt, dass der Planungsträger sich diesem Problem stellt. Die Stadt hat im Planfeststellungsverfahren diesbezüglich jedoch kein Gehör gefunden; die Landesdirektion hatte vielmehr in ihrer Entscheidung vom 27.03.2009 als Nebenbestimmung gefordert, den Altbaumbestand „möglichst zu erhalten“, widrigenfalls ihn innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

**3. Wann wurde die Öffentlichkeit bezüglich der Baumfällungen informiert?**

Am Freitag, dem 12.02.2010, wurde von der LTV eine Pressemitteilung herausgegeben, welche am gleichen Tag zuvor dem Umweltamt zur Kenntnis und Mitzeichnung zugeht.

**4. Welche konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die Baumfällungen geplant?**

Im Planfeststellungsbeschluss sind für die Variante der Fällung Ersatzmaßnahmen vorgeschrieben. Der Inhalt wurde in einer Beratung am 05.02.2010 in der LTV Pirna mit dem Umweltamt festgelegt. Dies war zum einen die Ausgleichsmaßnahme für das Landschaftsbild gemäß Planfeststellungsbeschluss in Höhe von ca. 313.000,00 EUR und die Pflanzung von ca. 70 Straßenbäumen entlang der Böcklin- und Kötzschenbroder Straße. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass sich unmittelbar entlang der Straße nur 32 Baumpflanzungen realisieren lassen. Die verbleibenden Neupflanzungen werden nach Vorgaben des ASA in den angrenzenden Straßenraum gepflanzt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orsz